

Erarbeitung einer Kulturkonzeption für die Stadt Kassel

4. Sitzung des Prozessbeirates

Dienstag, 5. Juni 2018, 17.00–19.00 Uhr, Rathaus der Stadt Kassel, Kommissionszimmer I

Ergebnisprotokoll

Protokoll: Annekatriin Hanf

TOP 1: Begrüßung

Kulturdezernentin Susanne Völker begrüßt die Mitglieder des Prozessbeirates zur vierten Sitzung und teilt mit, dass sich Annette Kulenkampff und Lutz Engelhardt aus persönlichen Gründen von der Mitwirkung am Gremium abgemeldet haben. Darüber hinaus begrüßt Frau Völker Björn Schmidt, den neuen Leiter der Verwaltungsabteilung des Kulturamtes der Stadt Kassel, der in Vertretung für Kulturamtsleiterin Carola Metz an der Sitzung teilnimmt.

TOP 2: Zum Prozesstand – ein kurzer Rückblick

Projektleiter, Dr. Patrick S. Föhl, informiert, dass in der Zwischenzeit alle Analysen (Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingen, Netzwerkanalyse, Kulturförderanalyse) abgeschlossen und die entsprechenden Berichte auf die Website www.kuko-kassel.de hochgeladen wurden. Nach drei großangelegten Kulturworkshops sowie zwei Sonderworkshop mit spezifischen Zielgruppen hat am 9. Mai 2018 die letzte Veranstaltung im Rahmen des Prozesses stattgefunden: In einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Kulturförderung“ wurde u.a. der Förderbericht vorgestellt und mit den Teilnehmer/innen besprochen. Als zentraler Wunsch stellte sich hierbei – neben der Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung – die Verstetigung des Dialogs heraus.

TOP 3: Einführung in die Systematik und Zielrichtung des Abschlussberichtes

Herr Dr. Föhl und Frau Dr. Pröbstle geben einen kurzen Überblick über die Systematik des Abschlussberichts, die keinem klassischen Ansatz folgt. Man habe sich dazu entschieden, zunächst einen Blick auf die Stadt Kassel zu legen, deren identifizierte Stärken und Herausforderungen (in Bezug auf Stadtentwicklung und Kultur) darzustellen und erst dann auf die Kulturkonzeption im engeren Sinne (durch die Formulierung von Zielen und Handlungsempfehlungen) einzugehen. Die Brücke zwischen der Darstellung des Status quo und dem Blick in die Zukunft bildet ein Plädoyer zur Formulierung einer gemeinsamen Grundhaltung. Eine gemeinsame Grundhaltung biete sich an, um im vermutlich langen Prozess der Umsetzung Orientierung und Rückbesinnung auf kollektive Ziele zu gewährleisten.

TOP 4: Mündliche Stellungnahmen der Beiratsmitglieder

Einführend erläutert Herr Dr. Föhl, dass es sich beim vorliegenden Bericht nicht um ein „externes Gutachten“ mit einem „Blick von außen“ handle, sondern vielmehr um die Dokumentation eines gemeinschaftlichen und vielseitigen Diskursprozesses und damit um die Systematisierung zahlreicher Einzelbausteine.

Die Kulturkonzeption muss als „rollende Planung“ verstanden werden, für die der Abschlussbericht eine Plattform zur Weiterentwicklung darstellt. Im nächsten Schritt müssen nun anhand kulturpolitischer Schwerpunkte Prioritäten gesetzt und in einen Zeit- und Aufgabenplan überführt werden. Jenes bildet dann

weiterführend die Grundlage für einen politischen Beschluss zur Kulturkonzeption, der voraussichtlich im Herbst 2018 herbeigeführt werden soll.

Für die umfangreichen und z.T. kontroversen Stellungnahmen können folgende übergreifende Aussagen festgehalten werden:

Grundsätzliches:

- Der vorliegende Abschlussbericht gibt die Erkenntnisse aus den Workshops gut wieder, spiegelt ein differenziertes Meinungsbild und fasst entsprechend heterogene Inhalte zusammen. Er formuliert neben Neuartigem viele schon länger bekannte Themen und Herausforderungen, die sich in den Gesprächen als noch immer relevant erwiesen haben. Es kann kein Anspruch auf Vollständigkeit bestehen.
- Wichtig sei es, den Bericht einer möglichst breiten Zielgruppe kommunizierbar zu machen. Der Beirat begrüßt daher die Überlegungen des Projektteams zur Übertragung einer Zusammenfassung in weitere Sprachen sowie in „Leichte Sprache“. Die nochmalige Prüfung von möglichen Redundanzen innerhalb des Berichtes wird empfohlen. Die Formulierung einiger zentraler Leitsätze wäre wünschenswert.
- Diskutiert wird auch, welche Erwartungen mit einer „Kulturkonzeption“ verbunden sind und ob der Abschlussbericht, der eine Synthese des Beteiligungsprozesses darstellt, diesem Anspruch eines „Konzeptes“/einer „Konzeption“ gerecht werden kann. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal herausgestellt, dass es sich beim vorliegenden Bericht nicht um eine Bestandsaufnahme (diese ist bereits im Vorfeld des Prozesses vollzogen worden) oder Evaluation des Kulturstandortes bzw. einzelner Kultureinrichtungen handelt, sondern dass mit der Kulturkonzeption vielmehr eine Handreichung zum Anstoß von kulturellen Transformationsprozessen angestrebt war. Dafür wurde der Blick insbesondere auf kooperative, einrichtungs-/projektübergreifende Handlungsfelder gerichtet.
- Auch für die Umsetzungsphase bzw. für die Konkretisierung der Maßnahmen sei die Einbindung der Kulturakteurinnen und -akteure wünschenswert, da diese die Bedarfe kennen und sich z.T. bereits intensiv mit möglichen Lösungsvorschlägen auseinandergesetzt haben.
- Der mit dem Kulturkonzeptionsprozess gewonnene „Schwung“ sollte nun genutzt und aufrechterhalten werden.
- Die Notwendigkeit zur Evaluation der Umsetzungsphase steht außer Frage, jedoch sollten im Vorfeld Umfang, Art und mögliche Konsequenzen geklärt sein.

Inhaltliches:

- Die hinter dem Begriff „documenta-Motivation“ stehende Formulierung einer gemeinsamen Grundhaltung für eine offene, wandlungsfähige, mutige, innovative und zukunftsgerichtete kulturelle Stadtentwicklung wird grundsätzlich positiv bewertet.
- Das Thema „Räume“ wird noch einmal als besonders bedeutsam herausgestellt. Hierbei wird sowohl die Einrichtung einer Leerstandsvermittlung als auch die grundsätzliche (Rück-)Gewinnung von Raumressourcen für die kulturelle Szene als wichtig erachtet.
- Die „Kulturelle Bildung“ sollte als gewichtiges Thema deutlicher herausgestellt werden. Aktuell scheint diese zu stark unter dem Aspekt der Transkultur bzw. der Teilhabe subsummiert zu sein. Eine stärkere Positionierung wäre wünschenswert.
- Für einige Punkte, die im Bericht noch als Leerstellen bzw. Herausforderungen aufgeführt sind, gibt es bereits lokale Umsetzungsprojekte (z.B. Staatstheater). Diese könnten ggf. als „Good-Practice-

Beispiele“ aufgenommen werden. Vor allem die Vorbildfunktion und die übernommene Verantwortung der sogenannten Ankereinrichtungen könnte so noch einmal besser dargestellt werden.

- Der Aspekt/die Einflussnahme der Digitalisierung müsse sehr weit und im Grunde über alle formulierten „Zukunftswerkstätten“ hinweg gedacht werden. Denn digitale Technologien sind nicht nur für den Bereich der Kommunikation von Relevanz, sondern werden zukünftig verstärkt das künstlerisch-kulturelle Schaffen im Allgemeinen bedingen. Es wird darauf verwiesen, dass diese Perspektive auch in der Kulturkonzeption eingenommen wird, diese aber noch verstärkt werden könnte.
- Es wird noch einmal die Notwendigkeit zur Sicherung bzw. Stärkung einer zentralen professionellen Anlaufstelle zum Zweck der Koordinierung der Belange der kulturellen Szene, der Vermittlung von Austausch und damit zur Gewährleistung umfangreicher Teilhabe betont.

Auf die Frage nach dem Verhältnis der bereits formulierten sechs kulturpolitischen Ziele und der Ergebnisse der Kulturkonzeption informiert Frau Völker, dass die sechs kulturpolitischen Ziele erste, kurzfristig anzugehende Maßnahmen beschreiben, die sich z.T. bereits während des Prozesses der Erarbeitung einer Kulturkonzeption als bedeutsam erwiesen haben. Andere Ziele basieren auf Themen, die es schon über Jahre anzugehen galt und die nun Konkretisierung erfahren sollen. Wieder andere – wie z.B. die Stärkung der documenta – erfordern akuten Handlungsbedarf. Der in der Kulturkonzeption formulierte Ziel- und Maßnahmenkatalog erweitert das bereits kommunizierte Spektrum noch einmal. Es gilt daher die Ergebnisse der Kulturkonzeption und die sechs kulturpolitischen Ziele als geschlossenes Aufgabenportfolio zur kulturellen Weiterentwicklung der Stadt zu betrachten.

Die zeitliche Perspektive der Kulturkonzeption bis in das Jahr 2030 zeige darüber hinaus, so Frau Völker, dass es mit der Kulturkonzeption vor allem darum ginge, nachhaltige und langfristige Strukturen für eine positive Entwicklung zu schaffen. Akuter und dringlicher Handlungsbedarf seien dabei vor allem für die freie Szene sichtbar geworden.

TOP 5: Weiteres Vorgehen

Es ist geplant, im Herbst 2018 eine Beschlussfassung zur Kulturkonzeption durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel herbeizuführen.